

## Region genehmigt Flächennutzungsplan- Änderung

1.) Weihnachten steht vor der Tür und die Region Hannover hat sich für Hannovers Bürger eine schöne Bescherung ausgedacht. Diese Woche genehmigte sie die 202.2. Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten des Boehringer-Projekts. Der [Rat der Stadt](#) hatte diese Flächennutzungsplan-Änderung zeitgleich mit dem Bebauungsplan 1708 in seiner Sitzung am 17. September 2009 beschlossen. Gegenüber der Presse äußerte sich die Region dahingehend, daß mit dieser Entscheidung noch nicht über eine Genehmigung für das Projekt entschieden worden ist und daß die Region "keine Einzelheiten des Impfstoffzentrums geprüft" habe. Übrigens hat Boehringer nach Informationen der HAZ zur Zeit noch keinen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt. Siehe:

<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Ein-Schritt-fuer-Boehringer-in-Hannover>

Die 202.2. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet im Wesentlichen die Deklaration des Boehringer-Geländes als Sonderbaufläche "Wissenschaft und Forschung" ohne jeglichen Bezug auf die Errichtung der geplanten Schweine-Versuchsanlage. Lediglich die Begründung des Flächennutzungsplans nimmt auf das Boehringer-Projekt in der Weise Bezug, daß die Planänderung dem Ansiedlungswunsch eines Pharma-Unternehmens Rechnung trägt. Der Bebauungsplan 1708 enthält die Konkretisierungen, die den Betrieb der Schweine-Versuchsanlage auf dem Boehringer-Grundstück erlauben werden.

Die Stadt verweist bezüglich der Prüfung von Sicherheitsaspekten lediglich auf das Verfahren zur Erteilung der Anlagen- und Betriebsgenehmigung vor dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Niedersachsen. Dies ist den Drucksachen zum Bebauungsplan 1708 unmittelbar zu entnehmen. Befremdlich ist, daß die Stadt für ihre Abwägung zwar Gutachten zu Lärm, Geruch und Naturschutzfragen eingeholt hat (die von Boehringer bezahlt worden sind), aber sich mit Händen und Füßen gesträubt hat, ein unabhängiges Gutachten zur Frage der Risiken für die Bevölkerung einzuholen. Der Stadt liegen lediglich Beteuerungen der Fa. Boehringer und ihres Beraters in Fragen der biologischen Sicherheit, dem Schweizer Peter Mani vor. Peter Mani betreibt mit vier Angestellten und zwei freien Mitarbeitern die [Tecrisk-GmbH](http://www.tecrisk.ch) (<http://www.tecrisk.ch>) in Bremgarten, Schweiz. Er wurde der Öffentlichkeit als "Architekt" der Anlage vorgestellt. Aufgrund seiner planerischen und beratenden Tätigkeit im Zuge der Errichtung der Anlage dürfte Peter Mani ein Honorar in 6-7stelliger Höhe erhalten. Peter Mani hat damit ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an der Realisierung der Anlage. Die Fa. Boehringer hat den Mitgliedern des Stadtrates die Stellungnahme von Peter Mani erst kurz vor der Entscheidung am 17. September vorgestellt. Dies läßt vermuten, daß es Boehringer in der

zurückliegenden Zeit nicht gelungen ist, einen namhaften unabhängigen Sachverständigen zu finden, der diesem Projekt die Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Bürgerinitiative hat die Einholung eines unabhängigen Gutachtens für die Stadt nachgeholt: Das Emissionsgutachten von Dr. Krause kommt zu dem Ergebnis, daß dieser Standort für Hannovers Bewohner Gesundheitsrisiken birgt. Siehe dazu die Essentials des Gutachtens von Dr. Krause:

<http://www.boehringerprotest-aktuell.de/html/presseinfo.html>

Internetadressen zum Download der Drucksachen zum B-Plan 1708 und zur 202.2. Änderung des Flächennutzungsplans: siehe unten.

2.) Ein wissenschaftlicher Artikel im Virology-Journal gibt Aufschluß über die Entstehung des Schweinegrippe-Virus:

<http://www.virologyj.com/content/6/1/207>

Auf der Website der Bürgerinitiative finden Sie eine Übersetzung:

<http://www.boehringerprotest-aktuell.de/html/schweinegrippe.html>

3. Wie es weitergeht (Alle Aussagen zur Rechtslage erfolgen ohne Gewähr):

a.) Nachdem die Änderung des Flächennutzungsplans von der zuständigen Behörde genehmigt worden ist, ist jederzeit mit der Verkündung des Bebauungsplans 1708 durch die Stadt Hannover zu rechnen. Damit würde dann die rechtliche Voraussetzung für die Fa. Boehringer geschaffen, den Bau und den Betrieb der Schweine-Versuchsanlage genehmigt zu bekommen. Die Stadtverwaltung könnte auf die Verkündung freilich verzichten. Sie hat allen Grund dazu, da inzwischen das Gutachten der Bürgerinitiative vorliegt und der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Solange der Bebauungsplan nicht verkündet worden ist, können die Ratsmitglieder ihren Beschluß vom 17. September 2009 wieder aufheben.

b.) Ab der Verkündung des Bebauungsplans können Anlieger Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Bebauungsplans erheben, sofern die Voraussetzungen des 47 VwGO vorliegen. 47 VwGO bietet auch die Möglichkeit, einen Eilantrag zu stellen. Davon sollte unbedingt sofort Gebrauch gemacht werden. Die zuständige Behörde wird eine Baugenehmigung dann nicht erteilen, wenn das OVG zuvor bereits die Nichtigkeit des Bebauungsplans festgestellt hat. Wenn allerdings das Oberverwaltungsgericht Lüneburg zu spät angerufen wird und dadurch erst nach der Erteilung der Baugenehmigung über den Eilantrag entscheidet, berührt das die Wirksamkeit der bereits erteilten Baugenehmigung nicht mehr. Die Fa. Boehringer könnte dann trotz Nichtigkeitserklärung des Bebauungsplans 1708 weiter bauen.

c.) Tritt dieser Fall ein oder dringen die Kläger nicht durch, bleibt nur noch der Individualrechtsschutz: die

Klage der Anlieger gegen die Bau- bzw. die Gentechnik-rechtliche Anlagengenehmigung. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Niedersachsen könnte allerdings auch von vornherein die Erteilung der Genehmigung für das Boehringer-Projekt verweigern. Da sich das Gewerbeaufsichtsamt an Recht und Gesetz halten muß, muß es die Genehmigung verweigern, wenn z.B. der Bebauungsplan 1708 wegen der Gefahren für die Bürger als rechtswidrig erkannt wird. Dann bliebe der Fa. Boehringer nur noch die Möglichkeit, selber auf Erteilung der begehrten Anlagen- und Betriebsgenehmigung zu klagen. Die Firma Boehringer würde diese Klage nur gewinnen, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen vorliegen würden. Dazu gehört auch die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans, die im Rahmen einer derartigen Klage "inzident" geprüft wird. Daran würde der Anspruch der Fa. Boehringer auf Erteilung der Genehmigung wohl scheitern.

d.) Übrigens ist der Kreis der möglichen Kläger nicht beschränkt auf direkte Anreiner am Grundstück. Da es um Emissionen der Anlage geht, können auch Bürger aus dem Umfeld der Anlage klagen. Wenn auch Sie klagen möchten, wenden Sie sich z.B. an Rechtsanwalt Eckhard David; er berät auch die Bürgerinitiative zu den Fragen rund ums Boehringer-Projekt. Es ist aus meiner Sicht unbedingt erforderlich, unverzüglich gegen den Bebauungsplan 1708 zu klagen, da die Fehlerhaftigkeit bereits in dem Bebauungsplan angelegt ist. Die Stadt Hannover hat den Bebauungsplan auf die Bedürfnisse des Boehringer-Projekts zugeschnitten ohne bei der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange irgendwelche Erwägungen zur Sicherheit der geplanten Anlage berücksichtigt zu haben.

4.) Weshalb der Standort neben der Tierärztlichen Hochschule günstig ist für Boehringer (Alle Aussagen zur Rechtslage erfolgen ohne Gewähr):

Treten im Umfeld der Boehringer-Anlage Krankheitserreger auf, die in dieser Region bisher unbekannt gewesen sind, kann die öffentliche Hand (die zuständige Behörde - das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Niedersachsen) nicht so leicht Maßnahmen gegen den Betreiber Boehringer-Ingelheim durchsetzen. Die öffentliche Hand müßte nämlich beweisen, daß die Krankheitserreger aus der Boehringer-Anlage ausgetreten sind und nicht etwa aus den Laboren der TiHo. Wenn die Tierärztliche Hochschule nebenan ebenfalls Forschungen mit Viren betreibt, kann Boehringer argumentieren, daß ein neuer Erreger sowohl von außerhalb nach Hannover gekommen als auch durch Forschungen bei der TiHo ausgetreten sein könnte. Die TiHo-Nähe verhindert auf diese Weise, daß in einem Prozeß eine "Beweislastumkehr aus tatsächlichen Gründen", sog. "Anscheinsbeweis" zu Lasten der Boehringer-Anlage angewendet werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn TiHo und Boehringer hinsichtlich besonders gefährlicher Erreger in der Weise zusammenarbeiten, daß beide Einrichtungen über Proben mit gleichen Erregern verfügen. Diese Beweis-Schwierigkeiten können Boehringer im Falle eines Falles die nötige Zeit verschaffen, um Proben, Daten und Unterlagen des ausgetretenen Keimes zu vernichten und so den Beweis seines Austretens zu vereiteln. Boehringer kann sich infolge der TiHo-Nähe im Falle eines Keimaustritts einem

wirksamen schnellen Zugriff der Gewerbeaufsicht entziehen. Dadurch hätten die Bürger das Nachsehen. Dieser Aspekt stärkt die Fa. Boehringer auch bei der Abwehr zivilrechtlicher Klagen von gesundheitsgeschädigten Bürgern. Es wäre schön gewesen, wenn die Stadt ihn als abwägungserheblichen Belang bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt hätte.

Die Folgen eines Austritts von Krankheitserregern dürfen nicht unterschätzt werden. Ein Vergleich: Austretende Chemikalien würden sich stets mit der Umgebungsluft verdünnen und allmählich vom Wind fortgetragen werden, wodurch ihre Konzentration in der Luft mit fortschreitender Zeit und zunehmender Entfernung stetig abnimmt. Dies gilt so nicht für Krankheitserreger. Sie können außerhalb der Anlage eine gewisse Zeit überleben, sich unter günstigen Bedingungen vermehren und beim Zusammentreffen mit anderen Erregern zu gefährlicheren humanpathogenen Erregern mutieren.

5.) Was Sie jetzt noch tun könnten:

Der kommunalpolitische Entscheidungsprozeß ist noch nicht zuende. Die geplante Ansiedlung ist ein hochpolitisches Thema und die Entscheidungen über die Verkündung des Bebauungsplans und die Erteilung der Genehmigung sind auch politischer Natur. Besuchen Sie die [Bürgerinitiative](#) Mittwochs, 18 Uhr in der Alten Hahnenburg, Bemeroder Straße 63, 30559 Hannover, Tel. 52 62 00. Kommen Sie zu den zukünftigen Demonstrationen gegen das Boehringer-Projekt. Die nächste wird im März oder April stattfinden. Nach der Inbetriebnahme der Schweine-Versuchsanlage könnten vor dem Werkstor Dienstags-Demonstrationen stattfinden, zwischen 15 und 17 Uhr. Sprechen Sie mit Nachbarn, Freunden und Bekannten über das Projekt und darüber, daß nun ein Emissions-Gutachten von Dr. Krause vorliegt, wonach emissionsbedingte Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung sowie Geruchsbelastungen nicht ausgeschlossen werden können.

Download der Drucksachen zum B-Plan 1708 und zur 202.2. Änderung des Flächennutzungsplans

a.) Die Beratungsunterlagen der Stadtverwaltung zur 202.2. Änderung des Flächennutzungsplans sind auf der Website der Stadt Hannover einsehbar:

"Druckversion" enthält den Antrag auf Änderung, welcher vom Rat der Stadt beschlossen worden ist.

"Anlage 1" diskutiert die von den Bürgern erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

"Anlage 2" ist die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

"Anlage 3" stellt die Änderung des Flächennutzungsplans zeichnerisch dar. Relevant ist Teil A. Er weist das Boehringer-Gelände als Sonderbaufläche Wissenschaft und Forschung aus.

"Anlage 4" enthält die Begründung des Flächennutzungsplans.

"Anlage 5": Zusammenfassende Erklärung

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/$FILE/Druckversion.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/\\$FILE/1682-2009\\_Anlage1.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/$FILE/1682-2009_Anlage1.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/\\$FILE/1682-2009\\_Anlage2.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/$FILE/1682-2009_Anlage2.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/\\$FILE/1682-2009\\_Anlage3.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/$FILE/1682-2009_Anlage3.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/\\$FILE/1682-2009\\_Anlage4.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/$FILE/1682-2009_Anlage4.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/\\$FILE/1682-2009\\_Anlage5.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/BD80286BEF1B37ADC12575EE002CA956/$FILE/1682-2009_Anlage5.pdf)

b.) Die Beratungsunterlagen zum B-Plan 1708:

"Druckversion": Der Antrag

"Anlage 1": Geltungsbereich des B-Plans und bisheriges Verfahren

"Anlage 2": Begründung des B-Plans mit Umweltbericht

"Anlage 3": Naturschutzfachliche Stellungnahme

"Anlage 4": Entscheidung über die Stellungnahmen der Bürger

"Anlage 5": Zusammenfassende Erklärung

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/\\$FILE/Druckversion.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/$FILE/Druckversion.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/\\$FILE/1681-2009\\_Anlage1.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/$FILE/1681-2009_Anlage1.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/\\$FILE/1681-2009\\_Anlage2.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/$FILE/1681-2009_Anlage2.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/\\$FILE/1681-2009\\_Anlage3.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/$FILE/1681-2009_Anlage3.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/\\$FILE/1681-2009\\_Anlage4.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/$FILE/1681-2009_Anlage4.pdf)

[https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/\\$FILE/1681-2009\\_Anlage5.pdf](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhSIMwebdd.nsf/91E18EAF8FBE12E9C12575EC002CB4F2/$FILE/1681-2009_Anlage5.pdf)